



Ambulante Dienste e.V., Bohlweg 10, 48147 Münster

Münster, den 08.01.2021

AD-MS-Info 1/2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

inzwischen haben wir eine größere Lieferung von **FFP2-Masken** erhalten. Damit alle unsere Assistent*innen möglichst zügig damit ausgerüstet sind, erhalten Sie zunächst 5 Stück davon per Post. Diejenigen, die z.B. wegen ihrer Einsätze bei einer Mehrzahl von Kund*innen weitere Masken benötigen, können diese in einem unserer Büros abholen.

Nach den derzeitigen Richtlinien für die Pflege gilt der Gebrauch der **FFP1-Masken** (von denen wir noch große Bestände haben) generell als ausreichend. Wegen ihres erhöhten Schutzes empfehlen wir aber den Einsatz der FFP2-Masken bei körpernahen Pflegetätigkeiten, um sich selbst und den Kund*innen ein besseres Sicherheitsgefühl zu geben.

Da manche Mitarbeiter*innen es als übermäßig anstrengend empfinden mögen, mit dieser Maske körperlich zu arbeiten, wollen wir deren Gebrauch nicht zur generellen Pflicht machen. Verpflichtend sollen die FFP2-Masken aber getragen werden, wenn es bei der Kundin / dem Kunden einen Verdacht auf eine Corona-Infektion gibt (siehe unser letzter Rundbrief vom Dezember 2020).

Es hat sich für viele Assistent*innen als umständlich und wegen der Extrawege als aufwendig erwiesen, wenn wir die Verteilung der Schutzmaterialien auf bestimmte **Ausgabezeiten** und –büros konzentrieren. Natürlich sollen Sie sich auch außerhalb der bisher benannten Zeiten mit Masken etc. in allen vier Ambulante-Dienste-Büros eindecken können, z.B. auf den Wegen zur oder von der Arbeit. Es sind allerdings nicht alle Büros jeden Werktag zu festen Zeiten besetzt, da einige Kolleg*innen tageweise im Homeoffice arbeiten. Daher rufen Sie uns bitte vorher an !

Zum Schluß noch eine Klarstellung zum Dezember-Rundschreiben: Im Hygienekonzept, das wir mit dem Rundbrief verschickt hatten, ist im Zusammenhang von **Corona-Tests** die Formulierung zu lesen: „ist eine Testung vorzunehmen“. Diese Textstelle ist inzwischen korrigiert, da die Tests generell auf Freiwilligkeit beruhen, d.h. wir können einen Test nur anbieten, aber nicht anordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Siebers

und

Erhard Wieferig